

Hüttentarife

gültig ab Mai 2023

für die **Watzmannhaus**

Kategorie I

Sektion München

des Deutschen Alpenverein e.V.

Rindermarkt 3-4, 80331 München - Tel.: 089 - 55 17 00 0

Übernachtungstarife für Mitglieder

Bitte beachten: Maßgeblich für die Alterseinstufung ist das jeweils begonnene Lebensjahr

	Zweier-Zimmer	Mehrbett-Zimmer	Lager	Notlager*
Erwachsener (über 25 Jahre)	32,00 €	25,00 €	15,00 €	6,50 €
Junior (19 - 25 Jahre)	32,00 €	25,00 €	11,00 €	6,50 €
Jugend (7 - 18 Jahre)	17,00 €	13,00 €	7,00 €	0,00 €
Kinder (bis 6 Jahre)	10,00 €	8,00 €	0,00 €	0,00 €

* Notlager werden erst dann vergeben, wenn sämtliche anderen Schlafplätze belegt sind. Notlager können nicht im Vorfeld reserviert werden.

Vergünstigungen und Ermäßigungen erhalten ausschließlich Alpenvereinsmitglieder mit gültigem Mitgliedsausweis. Gleichgestellt sind Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliedsausweis das internationale Gegenrechtslogo und/oder die österreichische Hüttenmarke eingedruckt oder aufgeklebt ist (siehe rechts). Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/ -innen und Jugendführer/-Innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke. Gäste ohne gültigen Ausweis müssen vom Hüttenpächter als Nichtmitglieder abgerechnet werden.



Übernachtungstarife für Nichtmitglieder

Bitte beachten: Maßgeblich für die Alterseinstufung ist das jeweils begonnene Lebensjahr

	Zweier-Zimmer	Mehrbett-Zimmer	Lager	Notlager*
Erwachsener (ab 18 Jahre)	48,00 €	39,00 €	29,00 €	6,50 €
Junior (14 - 17 Jahre)	48,00 €	36,00 €	26,00 €	6,50 €
Jugend (7 - 13 Jahre)	30,00 €	26,00 €	20,00 €	0,00 €
Kinder (bis 6 Jahre)	25,00 €	20,00 €	12,00 €	0,00 €

* Notlager werden erst dann vergeben, wenn sämtliche anderen Schlafplätze belegt sind. Notlager können nicht im Vorfeld reserviert werden.

Die Nächtigungstarife enthalten den Rettungsbeitrag, die Reisegepäckversicherung sowie etwaige Steuern und Abgaben.

Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz sowie nach der 5-plus-1-Regel Tourenführer/ -Innen, Ausbilder/ -Innen (Wanderleiter/ -Innen, Jugendleiter/ -Innen, Fachübungsleiter/ -Innen, Jugendführer/ -Innen und Familiengruppenleiter/ -Innen des OeAV, DAV und AVS, wenn Sie einen aktuell gültigen Ausweis des jeweiligen Hauptvereins vorweisen können und in Ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind.

Schwarzschläfer

Gäste die ohne gültige Schlafmarke übernachten, zahlen einen erhöhten Übernachtungspreis von € 100,-. Die Sektion behält sich weitere stafrechtliche Schritte vor.

Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein "Bergsteigeressen" zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als 9,00 €. Das Bergsteigeressen ist auf der Speisekarte auszuweisen. Es muss ein alkoholfreies Getränk angeboten werden, das mindestens 40% billiger ist als Bier in gleicher Menge. Nur Mitglieder besitzen das Recht auf Teewasser für 3,00 €/Liter (inkl. 2 Tassen).

Infrastrukturbeitrag

Mitglieder und Gleichgestellte, die sich selbst verpflegen und nichts konsumieren, entrichten als Tagesgast einen Beitrag in Höhe von € 2,50/Tag, als Übernachtungsgast einen Betrag in Höhe von € 5,-/Tag für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte. Wer sich selbst versorgt, zahlt für die Geschirrbereitstellung € 1,00/Mahlzeit. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Nichtmitgliedern steht das Vorrecht der Selbstversorgung nicht zu.